

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Schul- und Kulturausschusses der Stadt Heinsberg am Donnerstag,
15. Januar 2015, im großen Sitzungssaal des Rathauses in Heinsberg.

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 17.45 Uhr

Anwesend waren unter dem Vorsitz des Stadtverordneten Krichel

a) die Mitglieder:

s. B. Back

Stv. Baumann (für Stv. Storms)

Stv. Florack

s. B. Handanovic

s. B. Hawinkels, Werner (für s. B. Limburg)

Stv. Herberg, Angela

s. B. Heuter (für s. B. Ullrich)

Stv. Kehren

Stv. Krükel

Stv. Mattern (für Stv. Schreinemacher)

s. B. Mispelbaum, Claudia

Stv. Mispelbaum, Willi

s. B. Mitkas (ab Tagesordnungspunkt 4)

s. B. Porn

Stv. Rütten

Stv. Storms

Stv. Voßenkaul, Brigitte

mit beratender Stimme:

s. B. Hawinkels, Helmut

Pfarrer Walde

b) es fehlte:

Pfarrer Bruns

c) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dieder

Stadtoberamtsrat Görtz

Stadtamtfrau Klems als Schriftführerin

Tagesordnung

1. Spielplan für die Theaterspielzeit 2015/2016 (A)
2. Gewährung eines Zuschusses zur Denkmalpflege (A)
3. Einrichtung Gemeinsames Lernen an der Kath. Grundschule Oberbruch (A)
4. Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2015/2016 auf der Grundlage der „Kommunalen Klassenrichtzahl“ (A)
5. Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Heinsberg bezüglich „Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen“ (A)
6. Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Beginn der Tagesordnung wurden der sachkundige Bürger Markus Heuter und die sachkundige Bürgerin Claudia Mispelbaum vom Vorsitzenden in ihr Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Punkt 1: Spielplan für die Theaterspielzeit 2015/2016 (A)

In seiner Sitzung am 30. Oktober 2014 hat der Schul- und Kulturausschuss den Gesamtvorstand der Kulturgemeinde einstimmig beauftragt, die für die Theaterspielzeit 2015/2016 in Frage kommenden Theaterstücke auszuwählen. Der geschäftsführende Vorstand sollte die entsprechenden Spieltermine vertraglich festlegen und den Ausschuss über das Ergebnis unterrichten.

Eine Übersicht über die ausgewählten Veranstaltungen der Spielzeit 2015/2016 war der Einladung beigelegt.

Der Schul- und Kulturausschuss beschloss einstimmig den vom geschäftsführenden Vorstand ausgewählten Spielplan für die Theaterspielzeit 2015/2016.

Punkt 2: Gewährung eines Zuschusses zur Denkmalpflege (A)

Die Eigentümer des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes Noethlichsstr. 9, 52525 Heinsberg, beantragen mit Schreiben vom 05.11.2014 einen Zuschuss aus Denkmalpflegemitteln für den Nachbau der historischen Fenster. Die Kosten belaufen sich auf 29.981,62 €.

Die Maßnahme wurde mit dem Amt für Denkmalpflege im Rheinland abgestimmt und ist förderfähig.

Aus 2014 übertragene Haushaltsmittel stehen bei Leistung 10030000, Konto 5318, zur Verfügung. Das Land NRW beteiligt sich im Rahmen der Pauschalzuweisungen mit 50 v. H..

Nach kurzer Aussprache beschloss der Schul- und Kulturausschuss einstimmig, einen Zuschuss in Höhe von 1/3 der Kosten, höchstens 5.000,00 €, zu gewähren. Auszahlung und Abrechnung erfolgen nach Durchführung der Arbeiten und Vorlage der Rechnung.

Punkt 3: **Einrichtung Gemeinsames Lernen an der Kath. Grundschule Oberbruch (A)**

Das Schulamt für den Kreis Heinsberg hat mit Schreiben vom 07.01.2015 mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, ab dem Schuljahr 2015/2016 an der Kath. Grundschule Oberbruch (Pestalozzischule) ein Angebot des Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Abs. 3 SchulG einzurichten. Die Zustimmung des Schulträgers gemäß § 20 Abs. 5 SchulG wird erbeten.

Nach Auffassung der Schulaufsicht, die im Übrigen auch mehrheitlich von den Schulleiterinnen und Schulleitern der städtischen Grundschulen geteilt wird, braucht Heinsberg einen 3. Standort des Gemeinsamen Lernens im südöstlichen Stadtbereich neben der Sonnenscheinschule in Heinsberg und der Brunnenschule in Kirchhoven. Der Standort Oberbruch bietet sich aufgrund seiner Nähe zur Don-Bosco-Schule und wegen der guten Verkehrsanbindungen an.

Mit dem Zustimmungserfordernis soll gewährleistet werden, dass der Schulträger feststellen kann, welche zusätzlichen Kosten im Bereich der Sachkosten nach § 94 SchulG und der Personalkosten für ggf. zusätzliches pflegerisches und therapeutisches Personal sowie Zivildienstleistende anfallen könnten.

Entstehen dem Schulträger, wie in diesem Fall, keine zusätzlichen Kosten, kann er seine Zustimmung nicht verweigern.

Es wurde einstimmig vom Schul- und Kulturausschuss beschlossen, der Einrichtung von Gemeinsamen Lernen an der Kath. Grundschule Oberbruch (Pestalozzischule) ab dem Schuljahr 2015/2016 zuzustimmen, sofern dem Schulträger keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde beschlossen, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zusammenzufassen, da es sich hierbei um denselben Sachverhalt handelt.

Punkt 4/5: **Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2015/2016 auf der Grundlage der „Kommunalen Klassenrichtzahl“ (A)**

Durch das am 22.11.2012 in Kraft getretene 8. Schulrechtsänderungsgesetz haben sich Neuregelungen für die Bildung von Eingangsklassen an Grundschulen ergeben, die seit dem Schuljahr 2014/2015 umgesetzt werden müssen.

Nach § 46 Abs. 3 Schulgesetz legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest. Er kann die Zahl der in den Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer

Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung am 4. September 2013 beschlossen, für die Grundschulen mit einem hohen Migrantenanteil oder Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Klassengrößen der Eingangsklassen möglichst auf höchstens 23 Schülerinnen und Schüler zu begrenzen.

Das Verfahren zur Bestimmung dieser Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen (**Kommunale Klassenrichtzahl**) ist in der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz geregelt. Diese ist bis zum 15. Januar eines Jahres für das darauf folgende Schuljahr zu ermitteln und ergibt sich, indem die Zahl der angemeldeten Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen aller städtischen Grundschulen durch 23 geteilt wird. Ist der Rechenwert kleiner als 15, wird auf die darüber liegende ganze Zahl aufgerundet. Ist der Rechenwert größer als 15 wird kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.

Eine Aufstellung über die aktuell von den Heinsberger Grundschulen gemeldeten Anmeldezahlen war der Einladung als Anlage beigelegt. Insgesamt wurden 311 Kinder für den Schulbesuch angemeldet.

Die **Kommunale Klassenrichtzahl** berechnet sich also für das Schuljahr 2015/2016 wie folgt:

$311 : 23 = 13,52$. Dies ergibt aufgerundet **14 Klassen** für das gesamte Stadtgebiet.

Die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an einer Grundschule beträgt bei einer Schülerzahl von:

- bis zu 29 eine Klasse;
- 30 bis 56 zwei Klassen;
- 57 bis 81 drei Klassen;
- 82 bis 104 vier Klassen;
- 105 bis 125 fünf Klassen;
- 126 bis 150 sechs Klassen.

Bei jeweils bis zu weiteren 25 Schülerinnen und Schülern ist eine weitere Eingangsklasse zu bilden. Es gilt die Bandbreite von 15 bis 29.

Bei einem gemeinsamen Gespräch mit den Schulleiterinnen und Schulleitern am 03.12.2014 wurde die Situation erörtert. Sie sprachen mehrheitlich die Empfehlung aus, die notwendige Streichung einer Klasse nicht bei einer Schule des gemeinsamen Lernens (GL-Schule) vorzunehmen.

Da sich die Anmeldezahlen an den städtischen Grundschulen seit der Einladung zur Sitzung noch geringfügig verändert haben, wurde den Ausschussmitgliedern eine Tischvorlage mit den aktuellen Anmeldezahlen und dem Beschlussvorschlag vorgelegt.

Insgesamt sind jetzt, wie aus untenstehender Tabelle ersichtlich, 313 Kinder angemeldet. Die errechnete Zahl der zu bildenden Eingangsklassen ändert sich hierdurch aber nicht ($313 : 23 = 13,61$, aufgerundet 14).

Bisher wurden an den Grundschulen lediglich Anmeldungen entgegen genommen. Endgültige Aufnahmeentscheidungen durch die Schulleitungen können nach Anweisung der Schulaufsicht erst nach Abschluss der AOSF-Verfahren erfolgen.

Die Verteilung der Eingangsklassen soll zunächst nach dem Grundsatz der ortsnahen Beschulung „Kurze Beine – Kurze Wege“ erfolgen, so dass jeder Schulstandort eine Eingangsklasse erhält. Die verbleibenden Eingangsklassen sollen dann auf die Schulen verteilt werden, an denen Gemeinsames Lernen stattfindet.

Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Heinsberg bezüglich „Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen“ (A)

Dem Bürgermeister wurde von der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg mit Schreiben vom 27.12.2014 ein Antrag zur Tagesordnung vorgelegt.

Der Antrag lautete wörtlich:

Herrn
Bürgermeister
Wolfgang Dieder
Rathaus
52525 Heinsberg

Antrag nach § 3 Abs. 1 i.V. mit § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Schul- und Kulturausschusssitzung am 15. Januar 2015 „Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dieder,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Norbert Krichel,

die SPD-Fraktion bittet Sie, den Punkt „**Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen**“ auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil der nächsten Schul- und Kulturausschusssitzung aufzunehmen:

Begründung:

Nach den vorliegenden Unterlagen hat die Stadt Heinsberg 309 Schulneulinge für das Schuljahr 2015/2016. Dies entspricht einer kommunalen Klassenrichtzahl von 13,43. Somit können im kommenden Schuljahr 14 Eingangsklassen in den städtischen Grundschulen gebildet werden.

Die SPD-Fraktion schlägt folgende Klassenbildungen für das Schuljahr 2015/2016 vor:

<u>Ort/Schule</u>	<u>Anzahl Klassen</u>
Grundschulverbund Heinsberg-Unterbruch	4
Grundschulverbund Grebben-Schafhausen	2
Grundschule Oberbruch	2
Grundschule Dremmen	1
Grundschule Randerath-Porselen	1
Grundschule Straeten	1
Grundschule Kirchhoven	2
Grundschulverbund Karken-Kempen	<u>1</u>
<u>Gesamt</u>	<u>14</u>

Mit freundlichen Grüßen

gez.

(Ralf Herberg)

Stadtverordnete Herberg erläuterte den Antrag der SPD-Fraktion.

Herr Bürgermeister Dieder und der Vorsitzende erläuterten die Tischvorlage.

Nach Stellungnahmen der Fraktionen und ausführlicher Aussprache wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Heinsberg bezüglich „Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der städtischen Grundschulen“

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde mit 4 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen abgewiesen.

Danach beschloss der Schul- und Kulturausschuss mit 12 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen, die Eingangsklassen an den städtischen Grundschulen im Schuljahr 2015/2016 wie folgt zu bilden (Spalte grau hinterlegt):

Schule	angem. Kinder	benötigte Eingangs- klassen	Vorschlag zu bildende Eingangs- Klassen nach Kommunaler Klassenrichtzahl
GSV Heinsberg- Unterbruch (GL)	85	4	3
*Standort Heinsberg	64	3	2
*Standort Unterbruch	21	1	1
GSV Grebber- Schafhausen	45	2	2
*Standort Grebber	24	1	1
*Standort Schafhausen	21	1	1
KGS Oberbruch (GL)	37	2	2
KGS Dremmen	21	1	1
GGs Randerath- Porselen	23	1	1
KGS Straeten	28	1	1
KGS Kirchhoven (GL)	37	2	2
GSV Karken-Kempen	37	2	2
*Standort Karken	21	1	1
*Standort Kempfen	16	1	1
Insgesamt	313	15	14

Punkt 6: **Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.



Krichel
Ausschussvorsitzender



Klems
Schriftführerin